

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Wahl der Stellvertreter der Beisitzer
6. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
7. Änderungsanträge zur Tagesordnung
8. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 27.06.2019
9. Mitteilungen der Präsidentin
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Vorlagen des Bürgermeisters
- 11.1. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar VO/2019/3130
Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 6.
Änderung
Aufstellungsbeschluss

11.2.	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 69/08 "Südöstlicher Altstadtrand", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss	VO/2019/3131
11.3.	Ausbau und Erneuerung Bahnhofsvorplatz Wismar – 3. Teilabschnitt "Promenade, Abschnitt vom Bahnhof bis Spielplatz / Parkplatz Lindengarten" unter dem Einsatz von Städtebaufördermitteln	VO/2019/3148
11.4.	Erweiterung und Erneuerung des Spielplatzes "Grüner Bahnhof Lindengarten" unter Einsatz von Städtebaufördermitteln	VO/2019/3119
11.5.	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar	VO/2019/3154
12.	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
12.1.	Aufwandsentschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren Wismars SPD-Fraktion	VO/2019/3150
12.2.	Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Wismar CDU-Fraktion	VO/2019/3151
12.3.	Flächen für zusätzliche Bäume und zusätzliches Begleitgrün CDU-Fraktion	VO/2019/3152
12.4.	Einrichtung eines Verkehrsforum in der Hansestadt Wismar Fraktion DIE LINKE.	VO/2019/3167
12.5.	Wahl Behindertenbeauftragter der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Fraktion DIE LINKE.	VO/2019/3169
12.6.	Verkehrsberuhigende Maßnahmen Fraktion DIE LINKE.	VO/2019/3170
12.7.	Verlängerung der Fußgängerzone in der Lübschen Straße Fraktion DIE LINKE.	VO/2019/3171
12.8.	Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung Fraktion Liberale Liste-FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	VO/2019/3173
12.9.	Änderung Hausnummernsatzung Fraktion Liberale Liste-FDP	VO/2019/3174
12.10.	Stadtradeln 2020 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	VO/2019/3175
12.11.	Klimaschutz als fester Bestandteil städtischen Handelns Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	VO/2019/3176
13.	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder	
13.1.	Barrierefreiheit für Bürger mit Sinnesbehinderung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	BA/2019/3158
13.2.	Immobilienverkäufe an der Ostseeküste Fraktion DIE LINKE.	BA/2019/3166

- 13.3. Aufhebung Denkmalschutz für Baudenkmale und Bodendenkmale
Fraktion Liberale Liste-FDP BA/2019/3172
- 13.4. Verwaltungszuständigkeit für Baumnachpflanzung und
Grünanlagen BA/2019/3177
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
14. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 14.1. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter
Wendorf" 6. Änderung VO/2018/2765-01
Hier: Änderung (Verlängerung) zum Städtebaulichen Vertrag vom
15.01.2019
- 14.2. Verkehrliche Anbindung Gewerbegebiet Wismar-West 2. BA VO/2019/3135
gemäß Verkehrsgutachten

Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für
die Bauklassenerhöhung der Stadtstraße An der Lübschen Burg
- 14.3. Ausbau der Infrastruktur für die Abfertigung von VO/2019/3159
Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen Wismar

Vergabe von Bauleistungen über 250 T € gemäß Hauptsatzung zur
Errichtung des Dalbenstegs und eines Sturmpollers

hier: Los 1 - Gründungsarbeiten und Stahlbau

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	Nr.	VO/2019/3130 öffentlich
	Datum:	26.06.2019
	Verfasser:	Prante, Beate
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 6. Änderung Aufstellungsbeschluss		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ (siehe Anlage 1 – rote Linie) das Bauleitplanverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.
2. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:
 im Norden: durch eine Linie in ca. 80 m Abstand nördlich der Straße Am Ring (Planstraße B)
 im Osten: durch die Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese sowie dem in der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 festgesetzten Gewerbegebiet (Funkturm)
 im Süden: durch die Straße Am Ring (Planstraße B)
 im Westen: durch die Gewerbegrundstücke 4785/24 und 4785/26
 (siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet den Städtebaulichen Vertrag zum

Bebauungsplan Nr. 10/91, 6. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Begründung:

Die Firma IT Dr. Gambert GmbH hat das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ erworben und beabsichtigt dort eine Produktionsstätte für Sensoren der unterschiedlichsten Anwendungsbereiche neu zu errichten. Die derzeitigen Räumlichkeiten des Unternehmens in der Altstadt, Hinter dem Chor sind zur Kapazitätserweiterung sowie Optimierung der Produktion und Logistik nicht weiter ausbaufähig.

Der geplante Gebäudekomplex, bestehend aus einem Büro- und Sozialtrakt, zwei Produktionsbereichen und einem Zentrallager ist als kompakte Anlage geplant, um optimale Produktionsabläufe und die hohen Ansprüche an den Produktionsprozess sicherstellen zu können.

Dieser Gebäudekomplex kann baurechtlich nicht entsprechend der Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/91 errichtet werden, die Planung sieht hier insbesondere folgende Abweichungen vor:

- der Gebäudekomplex hat maximale Abmessungen von 87 x 55 m, zulässig sind Gebäude bis zu einer Länge von 50 m
- der Gebäudeteil des Büro- und Sozialtraktes benötigt eine Gebäudehöhe von maximal 14 m, zulässig sind maximal 10 m
- Klärung zur Fassadengestaltung

Mit Schreiben vom 12.06.2019 beantragte das Unternehmen die Einleitung des Änderungsverfahrens und legte das städtebauliche Konzept vor (siehe Anlage 2); die Planungskosten werden durch das Unternehmen übernommen, hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen (siehe Anlage 3).

Städtebauliche Gründe stehen dem Änderungsersuchen nicht entgegen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan und im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet dargestellt bzw. festgesetzt, eine Änderung der zulässigen Art der baulichen Nutzung ist nicht vorgesehen.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden. Dies darf entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt werden, wenn die zu versiegelnde Fläche weniger als 20.000 m² beträgt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 beträgt lediglich ca. 9.430 m², die zu versiegelnde Fläche entsprechend weniger.

Ein weiteres Kriterium ist gemäß § 13a BauGB die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Auch dieses trifft am Standort zu. Die Fläche wurde bereits in der Vergangenheit als Gewerbegebiet genutzt, hier war bis Dezember 2013 das Unternehmen Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH (QEG) angesiedelt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB. In diesem kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

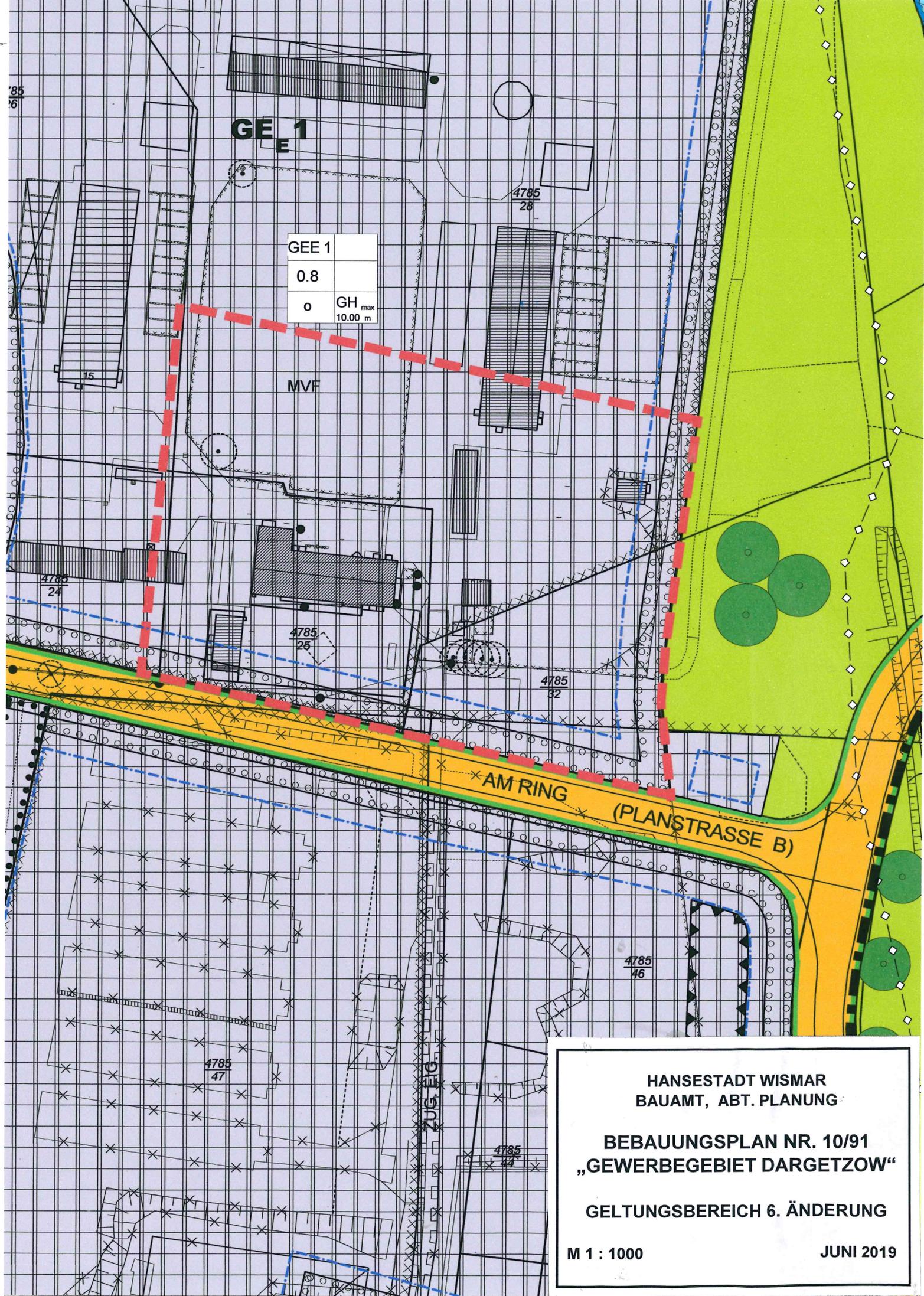
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1 Geltungsbereich 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91
- 2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 und Städtebauliches Konzept
- 3 Entwurf Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



GEE 1
E

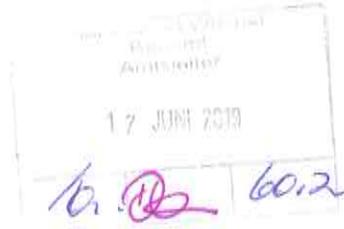
GEE 1	
0.8	
0	GH _{max} 10.00 m

MVF

AM RING
(PLANSTRASSE B)

ZUG-EG

<p>HANSESTADT WISMAR BAUAMT, ABT. PLANUNG</p>	
<p>BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91 „GEWERBEGEBIET DARGETZOW“</p>	
<p>GELTUNGSBEREICH 6. ÄNDERUNG</p>	
<p>M 1 : 1000</p>	<p>JUNI 2019</p>



Planungsgesellschaft Goß mbH | Schulstraße 16 | 23966 Wismar

Hansestadt Wismar
Bauamt, Abt. Planung
Kopenhagener Straße 1
23966 Wismar

Planungsgesellschaft Goß mbH
Schulstraße 16
23966 Wismar

Telefon: 03841 200230

Fax: 03841 260719

buero@pg-goss.de

www.pg-goss.de

HypoVereinsbank

IBAN DE63 2003 0000 0638 0197 86

BIC HYVEDEMM300

Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN DE09 1406 1308 0004 2794 50

BIC GENODEF1GUE

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Hartmut Goß

Amtsgericht Schwerin

HRB: 9326

Ust-ID.-Nr.: DE 251 700 891

Steuer-Nr.: 080/ 116/ 03220

Wismar, 12.06.2019

IT Dr. Gambert GmbH
Neubau eines Produktionsgebäudes im Gewerbegebiet Dargetzow
Am Ring 10, 23970 Wismar
Antrag auf Änderung des B- Plans 10/91

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IT Dr. Gambert GmbH ist Eigentümer der Flurstücke 4785/25, 4785/32 und 4785/28 im Gewerbegebiet Dargetzow, B-Plan-Gebiet 10/91.

Das Unternehmen ist auf die Produktion von Sensoren für die unterschiedlichsten Anwendungsbereiche spezialisiert und vertreibt seine Produkte weltweit.

Die derzeitigen Räumlichkeiten in der Altstadt von Wismar, Hinter dem Chor, sind für eine Kapazitätserweiterung sowie die Optimierung der Produktion und Logistik nicht weiter ausbaufähig.

Aus diesem Grund wurde ein Grundstück im Gewerbegebiet Dargetzow erworben, der den Neubau eines Produktionsgebäudes ermöglicht. Der geplante Gebäudekomplex, bestehend aus einem Büro- und Sozialtrakt, 2 Produktionsbereichen und einem Zentrallager, ist als kompakte Anlage geplant, um optimale Produktionsabläufe und die hohen Ansprüche an den Produktionsprozess sicherzustellen.

Die Planung sieht folgende Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plans vor, die eine entsprechende Änderung des B-Plans erfordern:

Abweichung	Festsetzung B-Plan
der Gebäudekomplex hat maximale Abmessungen von 87 x 55 m	(1.Änderung Begründungstext) 2.2 Maß der baulichen Nutzung [...] Die festsetzung der Bauweise erfolgt als offene, d.h. es ist die Errichtung von einzelnen, freistehenden Gebäuden bis zu einer Länge von 50 m zulässig. [...]
der 3-geschossige Gebäudeteil des Büro- und Sozialtraktes benötigt eine Gebäudehöhe von max. 14 m	(1.Änderung Begründungstext) 2.2 Maß der baulichen Nutzung [...] Die Höhenentwicklung der Gebäude soll max. 10m über dem Bezugspunkt betragen. [...]
Klärung der Formulierung erbeten - die Fassadengestaltung soll teilweise mit nichtglänzenden, metallischen Elementen erfolgen	(2.Änderung Textteil Planzeichnung) C.1. Gebäudegestaltung/ Außenwände Bei der Gestaltung der Außenwände sind hochglänzende Baustoffe wie Edelstahl, emaillierte Elemente einschließlich Fliesen, Verkleidungen in Faserzement, Kunststoff und Blech, kleinteiligere Baustoffe als dünnformatige Ziegel sowie Verkleidungen, die andere Baustoffe vortäuschen, nicht zulässig.

Dem anliegenden Lageplan ist die Einordnung des Gebäudes zu entnehmen. Die Änderung sollte sich auf den gekennzeichneten Bereich beziehen (Fläche 8.000 m²).

Im Auftrag des Grundstückseigentümers und Bauherrn, der IT Dr. Gambert GmbH, beantragen wir die Änderung des B- Planes 10/91.

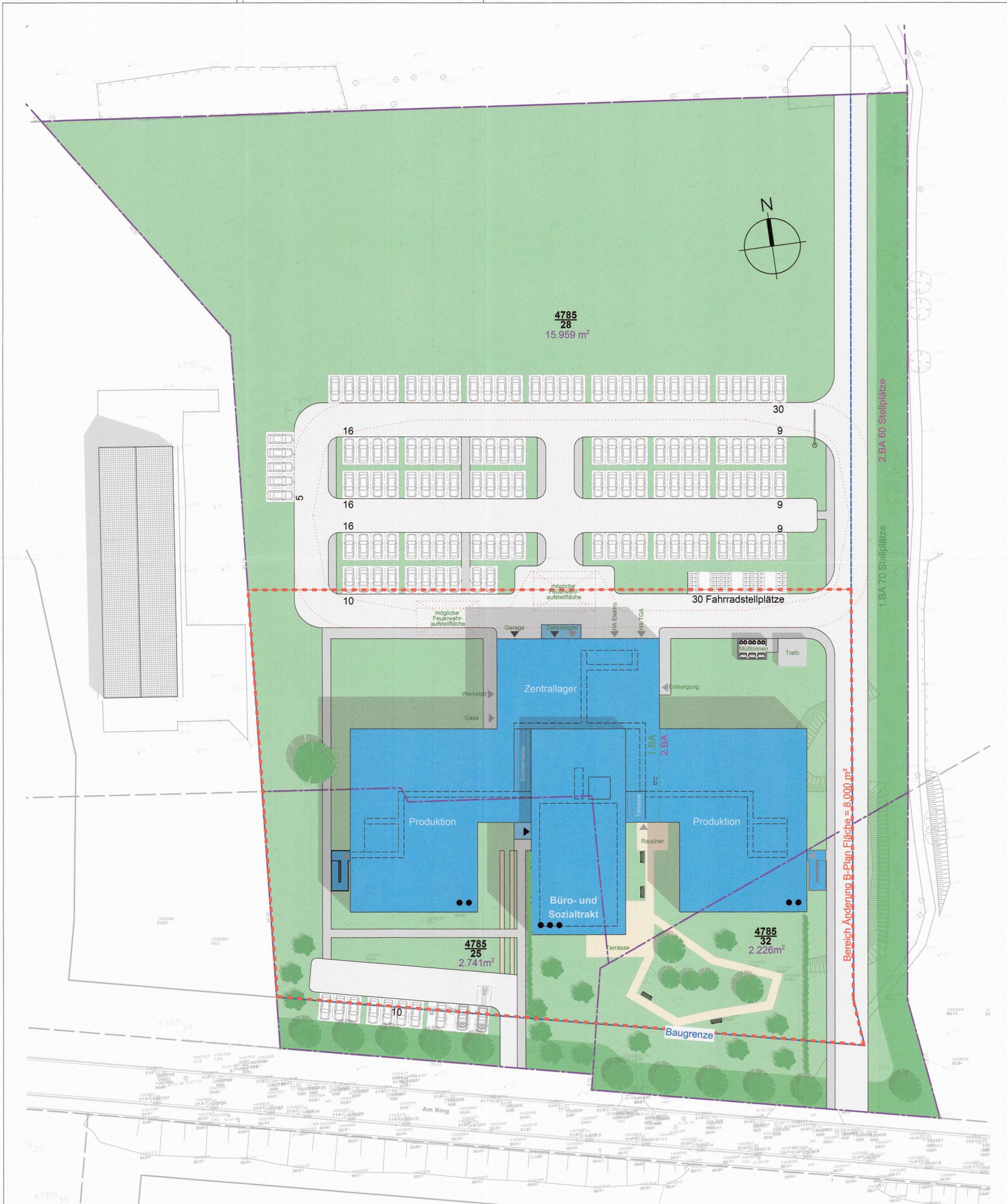
Mit freundlichen Grüßen
Planungsgesellschaft Goß mbH

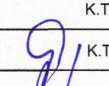
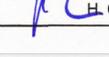


Hartmut Goß

Anlage:

- Vorentwurfsplanung: Lageplan vom 11.06.2019 M. 1:500
- Generalplanervollmacht



Bauvorhaben: Neubau Produktionsgebäude Am Ring * 23970 Wismar		Lageplan
Bauherr:	Planer:	Stand: 11.06.2019
 IT Dr. Gambert GmbH Hinter dem Chor 21 23966 Wismar	 Planungsgesellschaft Goß mbH Schulstraße 16 * 23966 Wismar Tel. 03841 200230/31 E-mail: buero@pg-goss.de	Phase: VORENTWURF
		Maßstab: 1:500
		Id.-Code: PG 0621
		gezeichnet: K.Tröst
		bearbeitet:  K.Tröst
		geprüft:  H. Goß

**Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan Nr. 10/91
„Gewerbegebiet Dargetzow“
6. Änderung**

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
 Herrn Thomas Beyer
 Am Markt
 23966 Wismar

– Stadt –

und der

IT Dr. Gambert GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer
 Herrn Uwe Kirsch
 Hinter dem Chor 21
 23966 Wismar

– Vorhabenträgerin–

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Die Vorhabenträgerin hat die Flurstücke 4785/25, 4785/28, 4785/32 und 4785/38 der Gemarkung Wismar, Flur 1 zur Errichtung eines Produktionsbetriebes erworben. Die Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 2. Änderung. Diese ist als Satzung der Hansestadt Wismar seit dem 23.09.2012 rechtskräftig.

Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Bauvorhaben geschaffen werden, sollen einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung (Lageplan siehe Anlage) geändert werden.

Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Vorhabenträgerin gestellt.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für den genannten Bereich das Bauleitplanverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ durchzuführen. Eine Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung ist vorgesehen.

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des zu ändernden Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

§ 2

Vertragsgegenstand

1.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür hat die Vorhabenträgerin den Bebauungsplan durch einen in einer Architektenkammer bzw. Architekten-/Ingenieurkammer gelisteten Stadtplaner bzw. Architekten für Stadtplanung erstellen zu lassen (Nachweis erforderlich). Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

2.

Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Leistungen wie z.B. eine Vermessung entsprechend der Datenübertragungsvorschrift der Hansestadt Wismar beauftragen.

3.

Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einholung von Fachgutachten (z.B. Naturschutz etc.) für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin auch diese Leistungen auf ihre Kosten zu veranlassen und beizubringen.

4.

Eventuell erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin.

5.

Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vorhabenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunter-

lagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB dar.

§ 3

Haftungsausschluss

1.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.

2.

Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 6. Änderung bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträgerin erhalten je eine Ausfertigung.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den

Hansestadt Wismar

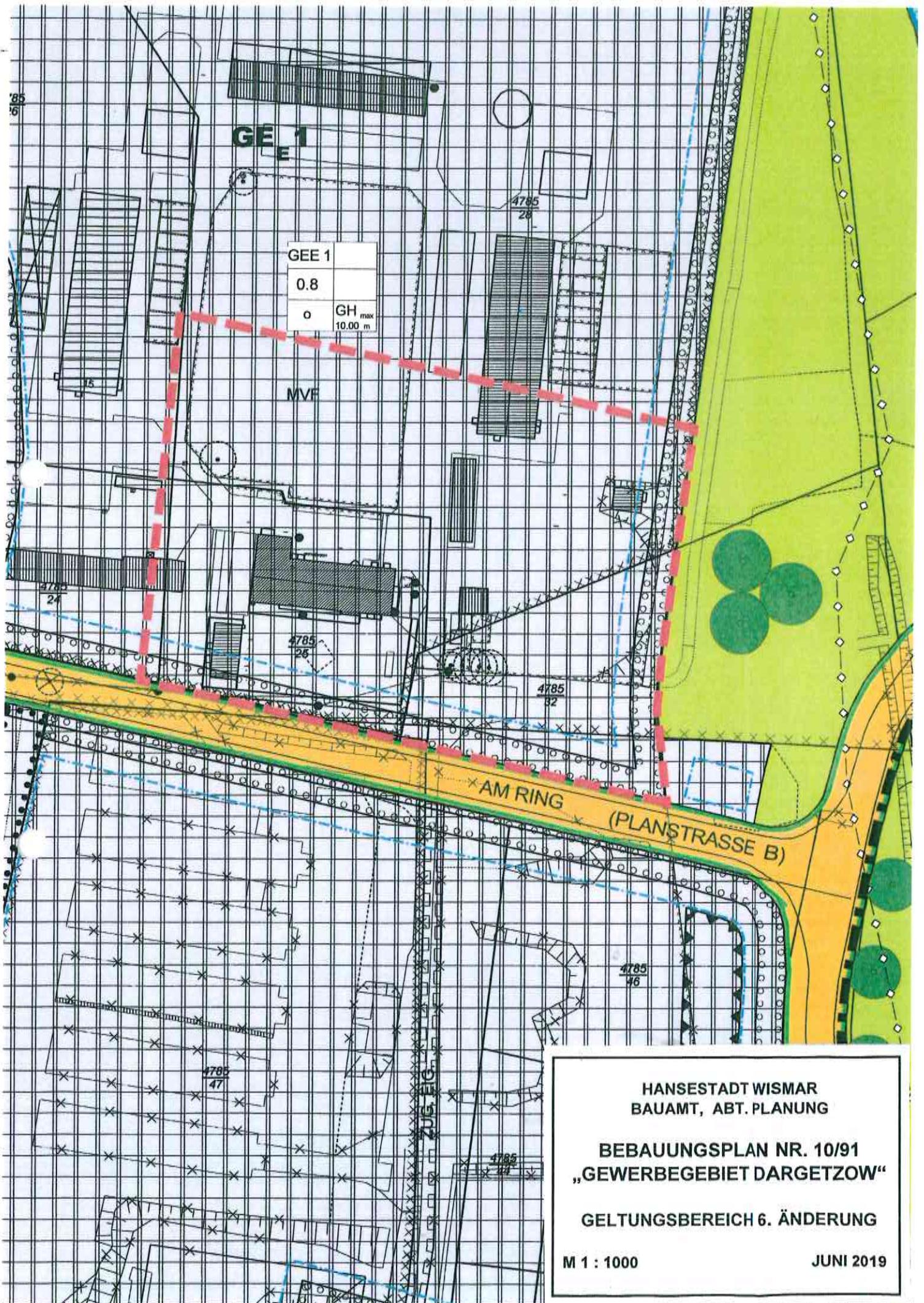
Thomas Beyer
Bürgermeister

Wismar, den 12.06.2019

IT Dr. Gambert GmbH

Uwe Kirsch
Geschäftsführer

IT Dr. Gambert GmbH
Hinter dem Chor 21
23966 Wismar, Germany
Phone: +49-(0) 3841-22 00 50
Fax: +49-(0)-3841-22 00 522



HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91
„GEWERBEGEBIET DARGETZOW“

GELTUNGSBEREICH 6. ÄNDERUNG

M 1 : 1000

JUNI 2019

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	Nr.	VO/2019/3131 öffentlich
	Datum:	26.06.2019
	Verfasser:	Prante, Beate
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 69/08 "Südöstlicher Altstadtrand", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“ (siehe Anlage 1 – rote Linie) das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Grünfläche an der Turmstraße
 - im Nordosten: durch die Zufahrt zur Kindertagesstätte (Planstraße A)
 - im Südosten: durch eine Linie im Abstand von 25 - 50 m zur Dr.-Leber-Straße (Busparkplätze)
 - im Südwesten: durch die Zufahrt zu den Parkplätzen Turmstraße (Planstraße B)
(siehe Anlage 1)

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.

Begründung:

In dem seit dem 23.08.2014 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 69/08 ist u.a. ein Baugebiet als Sondergebiet Parkpalette festgesetzt. Hier sollte eine zweigeschossige Parkpalette errichtet werden, jedoch ist eine Realisierung in einem absehbaren Zeitraum nicht wirtschaftlich darstellbar.

Auf der Fläche wird derzeit provisorisch ein unbefestigter bewirtschafteter Parkplatz mit einer Schotteroberfläche betrieben, die bereits mehrfach nach nur kurzen Nutzungsperioden instandgesetzt werden musste.

Das Parkraumkonzept für die Altstadt der Hansestadt Wismar von 2013 weist für den Standort eine sehr hohe Frequentierung und Akzeptanz bei Beschäftigten, Anwohnern und Besuchern der Altstadt aus. Daher ist eine schnelle und nachhaltige bauliche Umsetzung dieses Stellplatzangebotes für die weitere städtebauliche Entwicklung und Qualifizierung des Altstadtringes insbesondere im Bereich der Turmstraße sehr wichtig.

Um statt der festgesetzten Parkpalette eine öffentliche ebenerdige Parkplatzanlage errichten zu können, sind die Festsetzungen im Bebauungsplan im Bereich des Sondergebietes Parkpalette zu ändern in „Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche“. Zudem ist im Bereich ein Baufeld zur Errichtung eines öffentlichen WC-Gebäudes auszuweisen.

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) hat hierzu einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 gestellt (siehe Anlage 2). Der künftige Parkplatz soll ganzheitlich in das bestehende Bewirtschaftungskonzept und das statische Parkleitsystem des EVB einbezogen werden.

Städtebauliche Gründe stehen dem Änderungsersuchen nicht entgegen.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar ein Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 einzuleiten.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, die Errichtung von Kfz-Stellplätzen ist hier zulässig. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt werden. Dies darf entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt werden, wenn die zu versiegelnde Fläche weniger als 20.000 m² beträgt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 beträgt lediglich ca. 4.500 m², die zu versiegelnde Fläche entsprechend weniger.

Ein weiteres Kriterium ist gemäß § 13a BauGB die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Auch dieses trifft am Standort zu. Die Fläche wurde bereits in der Vergangenheit als Parkplatz genutzt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB. In diesem kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

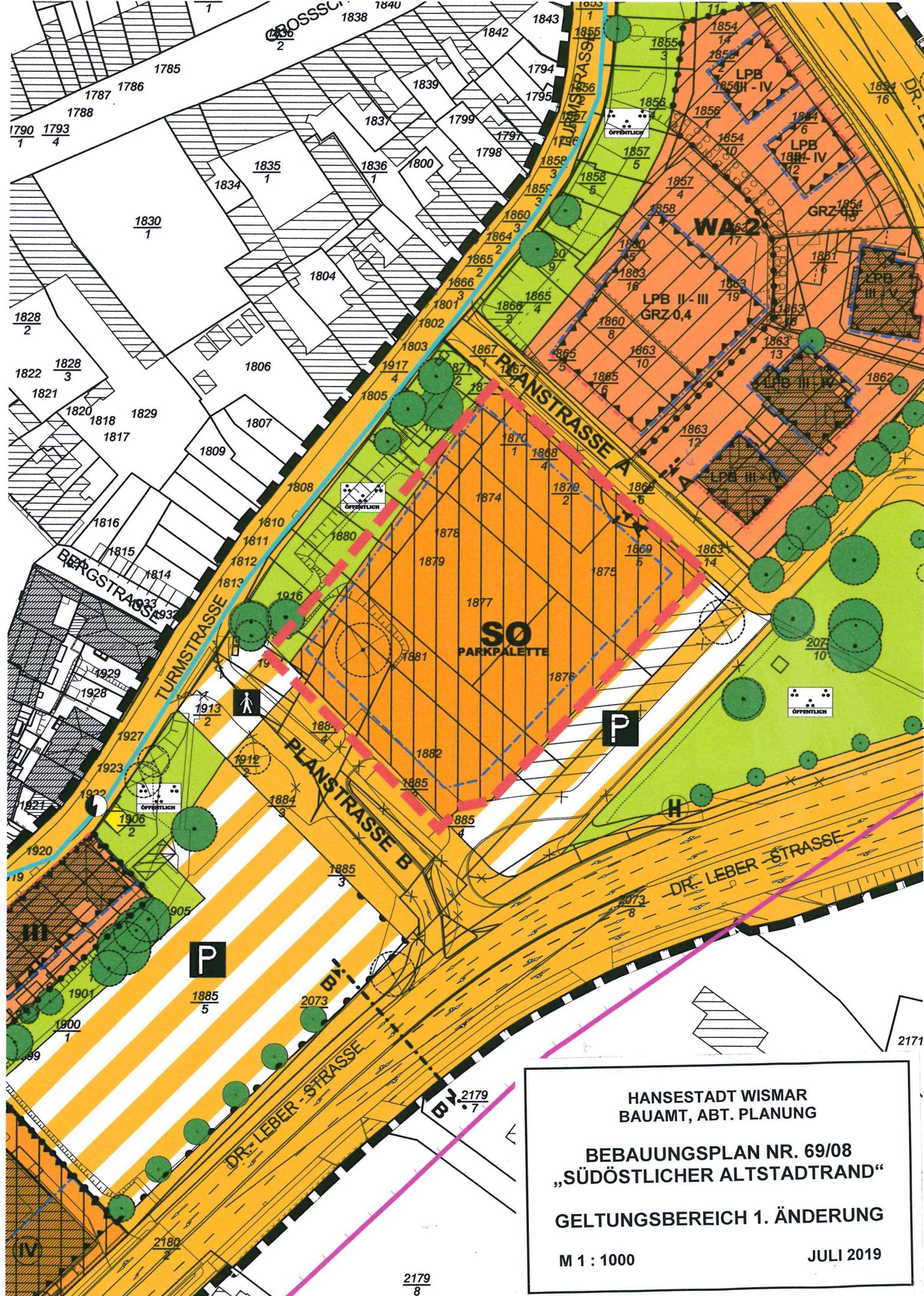
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1 Geltungsbereich 1. Änderung
- 2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 und Städtebauliches Konzept

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



HANSESTADT WISMAR
 BAUAMT, ABT. PLANUNG

 BEBAUUNGSPLAN NR. 69/08
 „SÜDÖSTLICHER ALTSTADTRAND“

 GELTUNGSBEREICH 1. ÄNDERUNG

 M 1 : 1000
 JULI 2019

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Aufstellung der Satzung über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“.

Im Zuge des anstehenden Aufstellungsverfahrens sollen die Auswirkungen dieser nun öffentlichen Parkplatzanlage geprüft und beurteilt werden.

Für Erörterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Wäsch', written in a cursive style.

Udo Wäsch
Betriebsleiter

EVB der Hansestadt Wismar • Werftstr. 1 • 23966 Wismar

Hansestadt Wismar
Bauamt
Kopenhagener Str. 1
23966 Wismar

Bearbeiter/in: Herr Prestin
Telefon: 0 38 41/7 49-4 09
Fax: 0 38 41/7 49-4 44
e-Mail: mprestin@evb-hwi.de
Datum: 22.07.2019

Hansestadt Wismar: Neubau Parkplatz Altstadt Turmstraße und Bau eines öffentlichen WC-Gebäudes
B-Planänderung zum „Bebauungsplan 69/08 Südöstlicher Altstadtrand“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar plant im Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“ den Bau einer Parkplatzanlage. Mit Schriftsatz vom 18.06.2019 wurde Ihnen zur notwendigen B-Planänderung u.a. ein Lageplan übergeben. Nach durchgeführter Abstimmung mit der Abteilung Planung wurde dieser zur Erhaltung einer sich vor Ort befindlichen Kastanien angepasst (siehe Anlage).

Wir bitten weiterhin um die Aufstellung der Satzung über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08 „Südöstlicher Altstadtrand“.

Für Erörterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

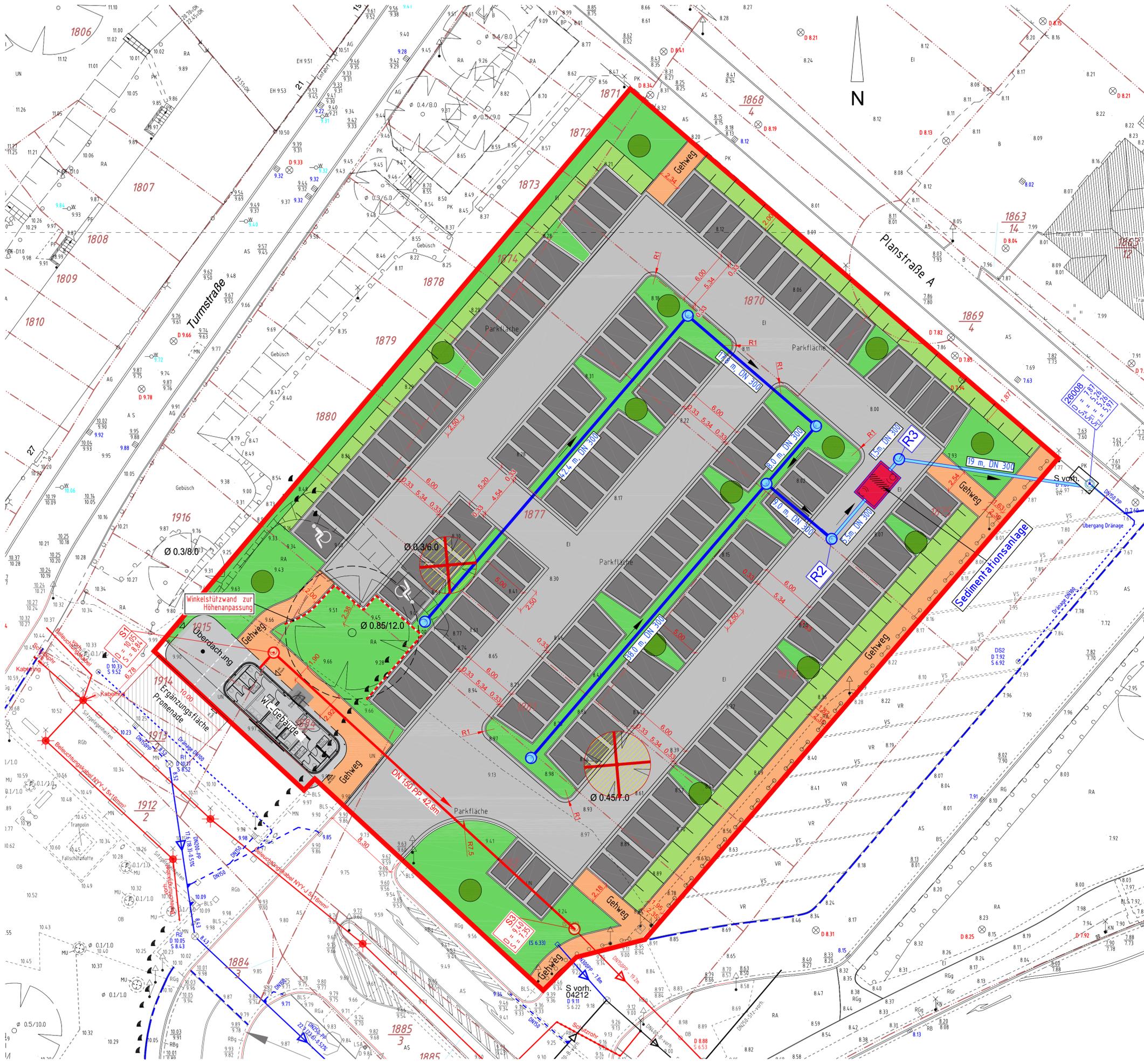
Mit freundlichen Grüßen



Udo Wäsch
Betriebsleiter

Anlagen:

Lageplan Parkplatz Turmstraße mit Baubereich (Rotumrandung) Stand 17.07.2019



Stellplatzanzahl: 114 Stück

LEGENDE:

- Begrenzungslinie Baubereich (Gesamtfläche: ca. 4.520 m²)
- Fahrbahn Betonpflaster, Grau (ca. 1415 m²)
- Parkfläche Betonpflaster, Anthrazit (ca. 1.484 m²)
- Gehweg (ca. 310 m²)
- Grünfläche
- Winkelstützwand
- gepl. Baumpflanzung (14 Stück)
- gepl. Baumfällung

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

<p>Ingenieur Consult HÄCKER & KRAUß GmbH</p> <p style="font-size: small;">Dipl.-Ing. Steffen Krauß, Beratender Ingenieur State-certified Engineer BVT Marco Häcker Planung - Bauleitung - Gutachten</p> <p style="font-size: x-small;">Lübische Str. 179 23964 Wismar Telefon: 03841/7246-0 Telefax: 03841/7246-44</p>	Projekt-Nr.:	Datum:	Zeichen:
	bearbeitet:	17.07.2019	Krauß
	gezeichnet:	17.07.2019	Benzmann
	geprüft:	Krauß	

Planungsstand 17.07.2019	Unterlage: 1
	Blatt Nr.: 1
	Reg. Nr.:

Neubau Parkplatz Nord Turmstraße	Lageplan
-Entwurf-	Maßstab: 1:200

Aufgestellt:		Ergänzungen:
Grundplan erstellt:	Aufnahme:	Bezugssystem
Holger Döring + Rainer Wulff Ingenieur- und Vermessungsbüro Kanalstraße 25 23970 Wismar Telefon: 0384/22296 Telefax: 0384/22082	Feldvergleich: Kalaster:	Lage: GK S42/8 (3*) Höhe: HN76

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.3 Sanierung und Denkmalschutz	Nr.	VO/2019/3148 öffentlich
	Datum:	30.07.2019
	Verfasser:	Groth, Jan Spieß, Hartmut

**Ausbau und Erneuerung Bahnhofsvorplatz Wismar – 3. Teilabschnitt
"Promenade, Abschnitt vom Bahnhof bis Spielplatz / Parkplatz Lindengarten"
unter dem Einsatz von Städtebaufördermitteln**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss: Es wird beschlossen, die Maßnahme mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 270.000 € zu unterstützen.

Begründung: Der Neubau der Promenade im ersten Abschnitt vom Bahnhof zum Spielplatz / Parkplatz Lindengarten ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Ausbau und Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes“ und liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes B -80/11 „Bahnhofsvorplatz – Rostocker Str.". Die Gesamtbaukosten belaufen sich einschließlich der Nebenkosten auf rd. 330.000 € (brutto).

Die förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung betragen ca. 270.000 €, wovon 90.000 € auf die Hansestadt Wismar entfallen. Zusätzlichen Eigenanteile sind in Höhe von 60.000 € bereitzustellen. Die Maßnahme ist entsprechend im Investitionshaushalt berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6814100/08 (Bundesmittel)	Einzahlung in Höhe von	90.000 €
	51103.6814200/08 (Landesmittel)		90.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7882110/08	Auszahlung in Höhe von	330.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms Altstadt und wird deshalb im Sondervermögen „Altstadt“ verbucht.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

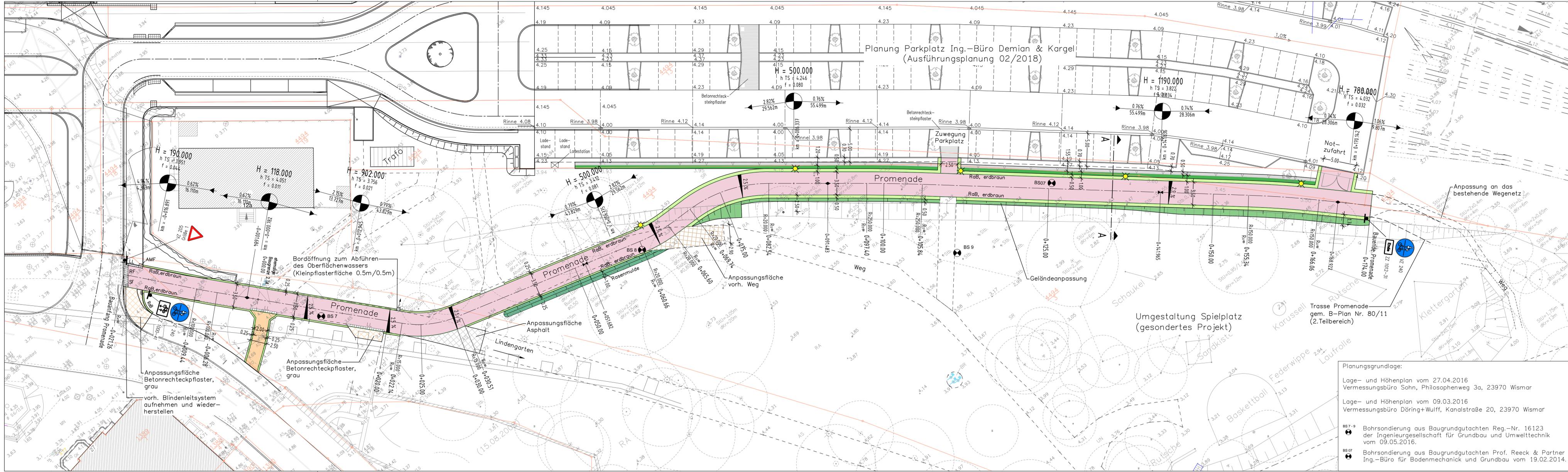
4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Planung Parkplatz Ing.-Büro Demian & Kargel
(Ausführungsplanung 02/2018)

Legende Planung:

- Promenade, Betonrechteckpflaster Lalinia, 20 x 30 x 8 cm, mittlerer Reihverband
- Zehweg, Betonrechteckpflaster, grau 20 x 10 x 8 cm, mittlerer Reihverband
- Anpassungsbereich Asphalt
- Anpassungsbereich vorh. Weg
- Bankett
- Dammböschung, 1:1,5
- Mulde
- Grünstreifen
- Zaun mit Begrünung im Grünstreifen
- geplante Leuchte
- Fahrbahnquerneigung
- Neigungsbrechpunkt
- Flurstücksgrenze (Vermessungsbüro Sohn von 09/2016)
- vermutliche Lage der Stadtmauer (Karte Glashoff, 1833)

Taktile Bodenindikatoren

- LL Leitstreifen
- RF Richtungsfeld
- SF Sperrfeld
- AFM Aufmerksamkeitsfeld

Lagebezug: GK S42/83 (3°), Höhenbezug: HN 76

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum

INGENIEURBÜRO
Dr. WOBSCHAL

Lübsche Straße 137
23966 Wismar
Tel.: 03841/265410 Fax: 03841/265424
E-Mail: info@biw-ib.de

	Datum	Name
bearb.:	07/19	Ohland
gez.:	07/19	Lemcke/Kramer
gepr.:	07/19	Wobschal

Hansestadt Wismar
Bauamt

Reg.-Nr.:

Ausbau und Erneuerung
Bahnhofsvorplatz 1. BA

3. Teilabschnitt Promenade
Abschnitt Bahnhof bis Spielplatz

Lageplan
Verkehrswegebau

Maßstab: 1 : 250

Genehmigungsplanung

Unterlage: 6
Blatt Nr.: 6.1

Genehmigt:

Zur Bauausführung freigegeben:

Planungsgrundlage:

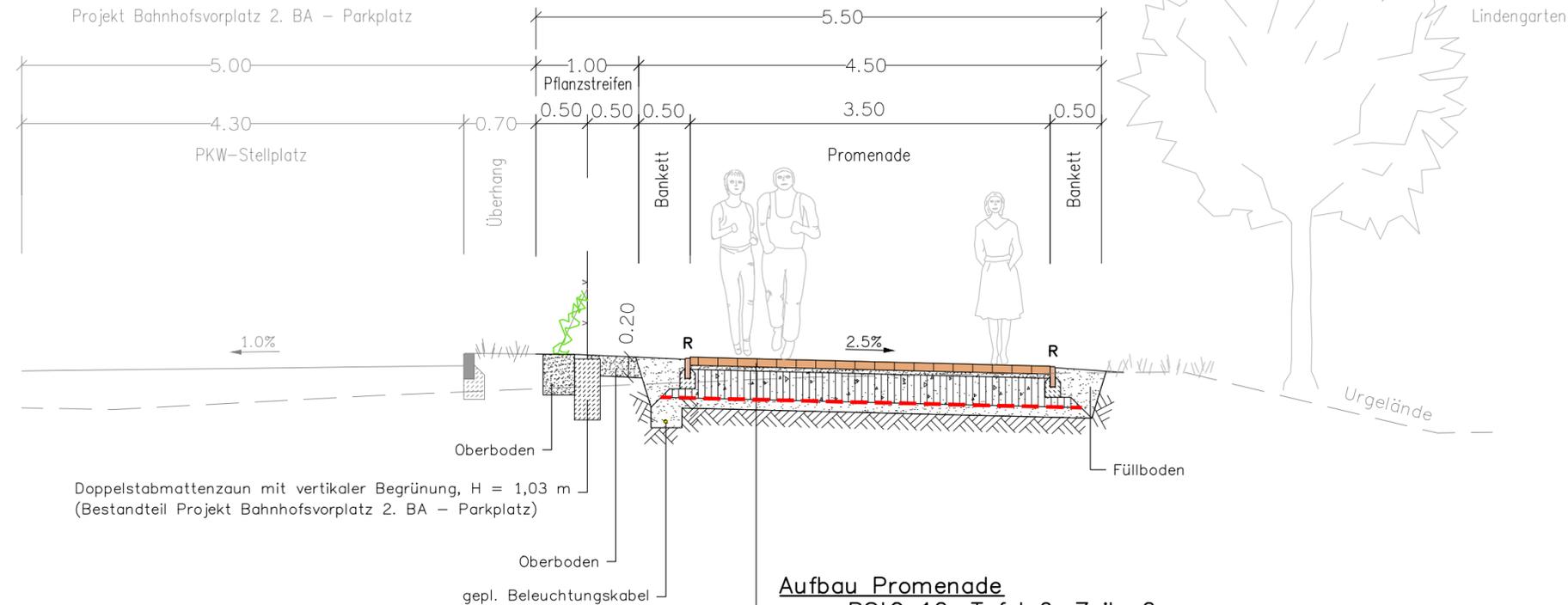
Lage- und Höhenplan vom 27.04.2016
Vermessungsbüro Sohn, Philosophenweg 3a, 23970 Wismar

Lage- und Höhenplan vom 09.03.2016
Vermessungsbüro Döring+Wulff, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

BS7-9 Bohrsondierung aus Baugrundgutachten Reg.-Nr. 16123 der Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik vom 09.05.2016.

BS07 Bohrsondierung aus Baugrundgutachten Prof. Reeck & Partner Ing.-Büro für Bodenmechanik und Grundbau vom 19.02.2014.

3. Teilabschnitt / Promenade Schnitt A - A



Doppelstabmattenzaun mit vertikaler Begrünung, H = 1,03 m
(Bestandteil Projekt Bahnhofsvorplatz 2. BA - Parkplatz)

R
Betonrasenbord, 5 x 25 cm, erdbraun
gem. DIN EN 1340 / DIN 483 EF
Fundament und Rückenstütze in Beton C 12/15
gem. DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 : 2001
Rückenstütze 10 cm
Betonbettung 10 cm

Aufbau Promenade gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2

- 8,0 cm Betonrechteckpflaster, Lalinia, 20x30 cm
Fuge aus Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 mm
nach MFP 15 und TL Pflaster StB 06/15
- 4,0 cm Pflasterbettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
nach MFP 15 und TL Pflaster StB 06/15
- 28,0 cm Schottertragschicht 0/45 mm
gem. ZTV SoB-StB 04/07, E_{v2} ≥ 100 MPa
- Geogitter 40/40 + Vlies GRK 3 auf Planum
(bindige Abschnitte), E_{v2} ≥ 45 MPa
- 10,0 cm Bodenaustausch (Füllboden)

50,0 cm Gesamtaufbau

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum



INGENIEURBÜRO
Dr. WOBSCHAL

Lübsche Straße 137
23966 Wismar
Tel.: 03841/265410 Fax: 03841/265424
E-Mail: info@biw-ib.de

	Datum	Name
bearb.:	07/19	Ohland
gez.:	07/19	Lemcke
gepr.:	07/19	Wobschal

Hansestadt Wismar
Bauamt

Reg.-Nr.:

Ausbau und Erneuerung
Bahnhofsvorplatz 1. BA

Straßenquerschnitt
A - A

3. Teilabschnitt Promenade
Abschnitt Bahnhof bis Spielplatz

Maßstab: 1 : 50

Genehmigungsplanung

Unterlage: 5
Blatt Nr.: 5.1

Genehmigt:

Zur Bauausführung freigegeben:

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60.3 Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2019/3119 öffentlich
	Datum:	18.07.2019
	Verfasser:	Biebrach, Swantje
Erweiterung und Erneuerung des Spielplatzes "Grüner Bahnhof Lindengarten" unter Einsatz von Städtebaufördermitteln		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.08.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Maßnahme „Erweiterung und Erneuerung Spielplatz Grüner Bahnhof Lindengarten“ ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 162.469,38 € zu fördern.

Begründung:

Der Spielplatz befindet sich zwischen den Bahnanlagen, dem Mühlenbach sowie dem Hauptweg des Lindengartens und umfasst mit seinen Spielgeräten und Freiräumen eine Gesamtfläche von ca. 630 m². Die Haupteinschließung des Spielplatzes erfolgt über die asphaltierte Promenade sowie zusätzlich über einige kleine Nebenwege. Geprägt ist die großräumige Spielplatzfläche durch einen beachtlichen Baumbestand sowie die unmittelbare Nähe zum Mühlenbach.

Der Spielplatz teilt sich in einzelne, mit Rasen voneinander getrennte Spielbereiche unterschiedlicher Nutzungsfunktionen. Der überwiegende Teil der Spielgeräte bedarf aufgrund des Alters und Zustandes sowie der Unwirtschaftlichkeit bezüglich Instandhaltung und Reparatur einer dringenden Optimierung bzw. eines Austausches. Zum Erhalt vorgesehen sind die Doppelschaukel, die Ein-Punkt-Schaukel, der Sandkasten sowie die Hanggrutsche. Diese Elemente werden in Verbindung mit den neuen Spielgeräten in das neue Gesamtkonzept integriert.

Das Kinder- und Jugendparlament wurde an der Umgestaltung des Spielplatzes beteiligt. Die Wünsche und Anregungen flossen in den Entwurf mit ein. Die Sanierungs- und Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen liegen vor.

Die vorhandenen Wegebeziehungen und Grünstrukturen mit wertvollen Einzelbäumen im angrenzenden Bereich bleiben bestehen. Die gestalterischen Ansätze des Spielplatzes drehen sich rund um das Thema „Bahnhof“. Um den einzelnen Nutzergruppen gerecht zu werden, wird die zur Verfügung stehende Fläche in unterschiedliche Altersgruppen unterteilt. So entstehen Spielbereiche für Kinder ab 3 Jahren, für größere Kinder bis 12 Jahre, für Jugendliche ab 12 Jahren sowie für spielfreudige Erwachsene.

Die Sandflächen werden durch grobkörnigen neuen Fallschutzsand 40 cm tief verfüllt und die notwendige Rasenansaat durch strapazierfähigen Spielrasen realisiert. Der Spielplatz wird mit neuen Bänken und Papierkörben ausgestattet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten + Baunebenkosten) betragen 182.502,95 € Brutto. Die Leistungsphase 1-7 (Baunebenkosten) wird durch das Bauamt als Eigenleistung erbracht. Die Bauleitung (Leistungsphase 8-9) soll extern vergeben werden. Unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen für Baunebenkosten in Höhe von 15 % der Nettobaukosten ergeben sich förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 162.469,38 € Brutto, die über Städtebaufördermittel finanziert werden können. Die Differenz zwischen förderfähigen Kosten und Gesamtkosten der Maßnahme begründet sich in den Baunebenkosten, welche als Planungsleistung gemäß HOAI durch das Bauamt in Eigenleistung erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55101 6816690/08	Einzahlung in Höhe von	108.312,92 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	55101 7851000/08	Auszahlung in Höhe von	162.469,38 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



LEGENDE

Bestand

- 1 Doppelschaukel
- 2 Basketballkorb
- 3 Hangrutsche

Neu

- 1 Tischtennisplatte
- 2 Kombinationsanlage „Kleine Lok“
- 3 Federwippen „Lok“
- 4 Kombinationsanlage „Lindengarten-Express“
- 5 Trampolin
- 6 Ein-Punkt-Schaukel
- 7 Trampolin
- 8 Slackline
- 9 Vogelnestbaum
- 10 Kleinsteinpflaster



PROJEKT
Spielplatz „Grüner Bahnhof Lindengarten“
 Wismar, Altstadt - Lindengarten

AUFTRAGGEBER
 Hansestadt Wismar - Bauamt

PLANINHALT
 Lageplan Spielgeräte

DATUM
 13.05.2019

MASSSTAB
 M 1:250

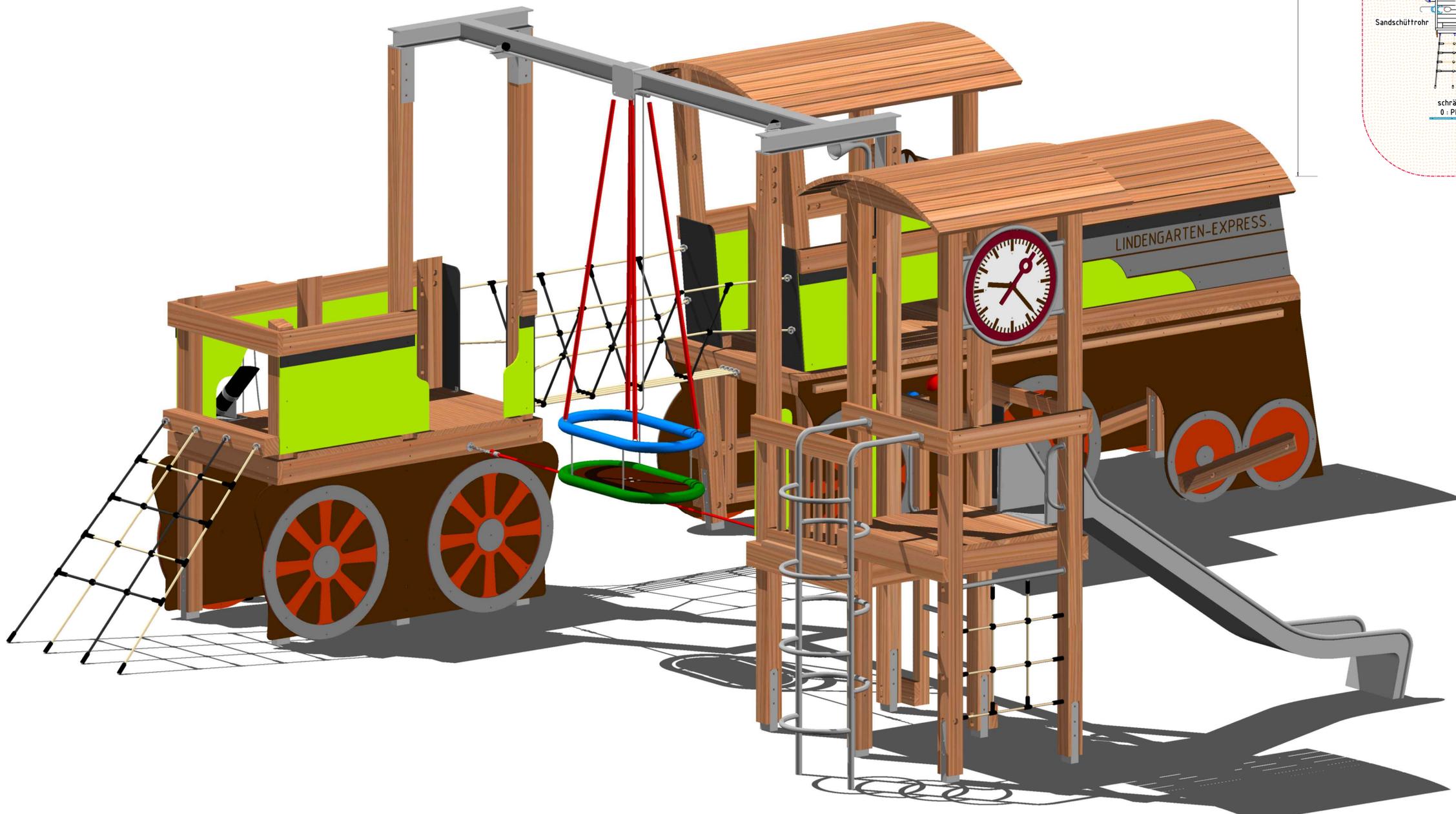
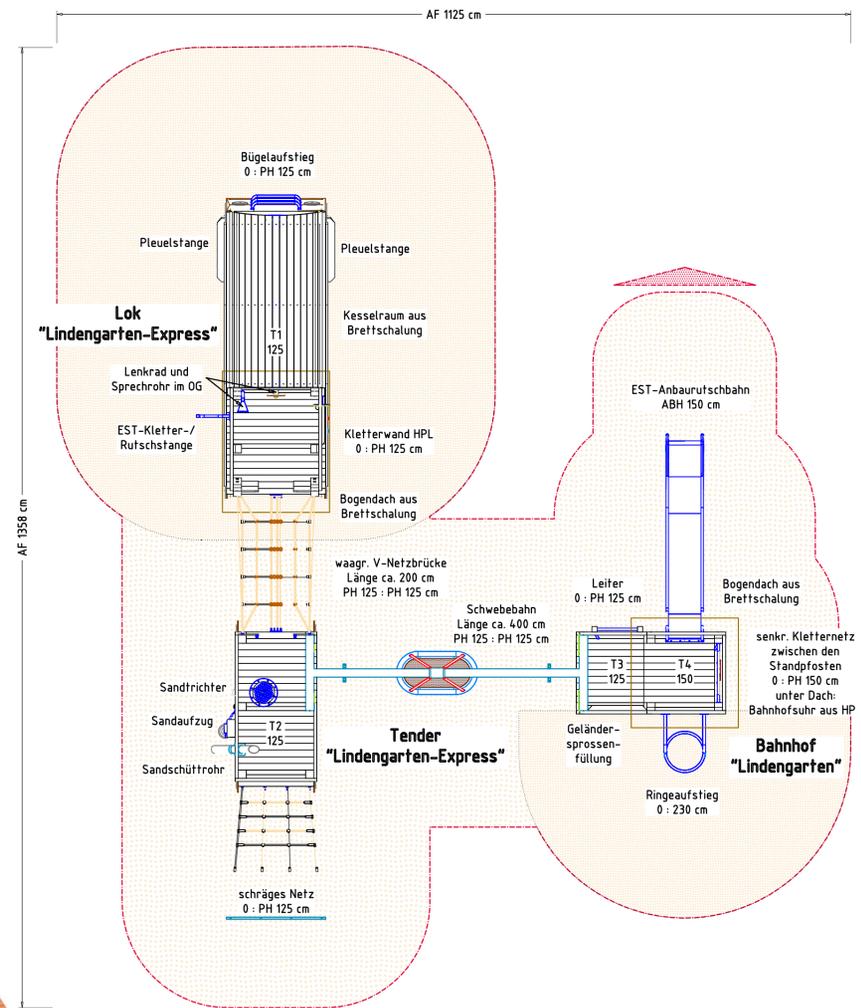
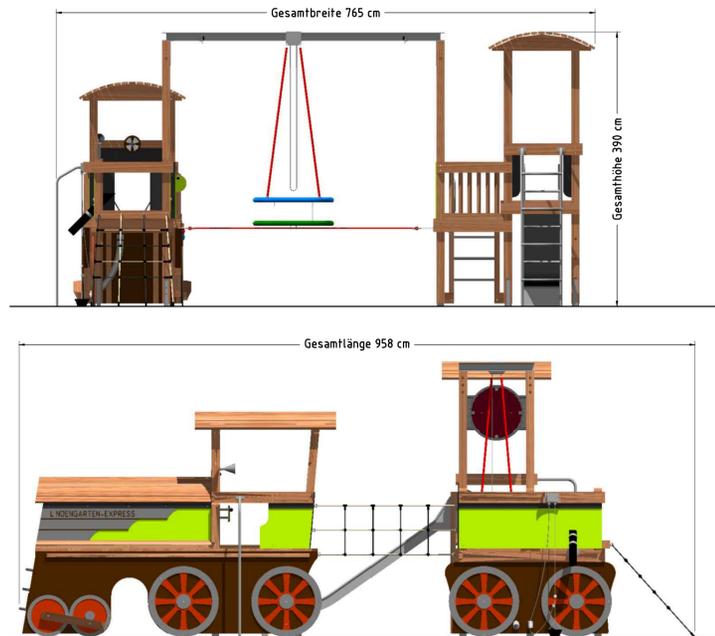
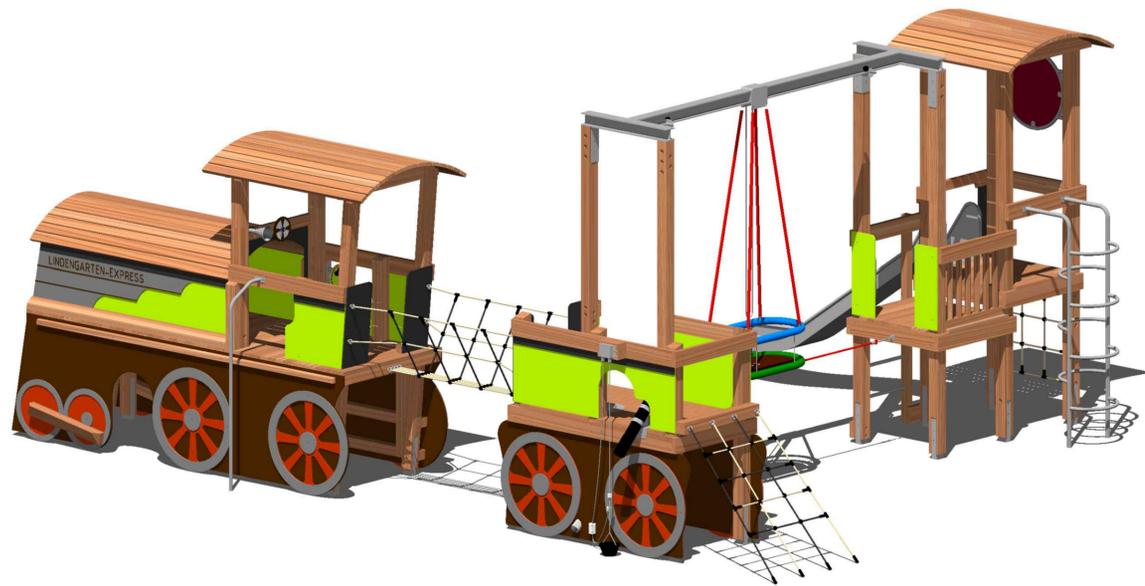
Spielgeräte

Vogelnestbaum



Slackline





Legende Schraffur	Flächenaufteilung	[m ²]
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	106,0
Spielefläche	Rasen	-
Rasenfläche	loser Fallschutz 30cm	54,0
Pflaster	loser Fallschutz 40cm	52,0
Wasser	Spielefläche	-
Gebäude	Fallschutzplatten	-
Verkehrsfläche		

PLATZBEDARF	
- Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF)
	AF = Yx2/3+50 cm
0-150 cm	- 150 cm
151-300 cm	- 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten	

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwingender Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingender Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche riefend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELN

- Falls Zäune als Einfriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

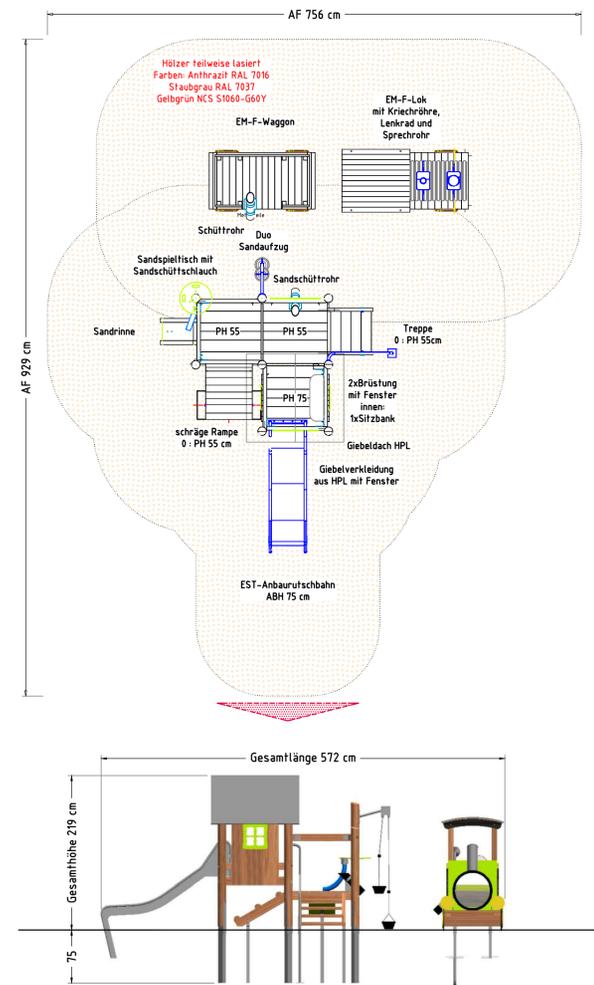
GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Index: 002	Änderung: STEPI22.01.18 Lok mit Lenkrad und Sprechrohr im Steuerstand	Projekt: Eisenbahn mit Bahnhof "Lindengarten-Express"	Wismar	AF: 3716893
Projekt: EM-A-LAE/P1/EST	Standort: Spielplatz "Grüner Bahnhof Lindengarten"	Formal: DIN A1	Maßstab: 1/2	Blatt: 1/2
Projektor: A1 PDF 01	Änderung: 22.01.2018	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2
Werkstoff/Finisshung: Lärche kernteil, natur, Pfostenstube Typ 1	Standort: 22.01.2018	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2
Zeichnung: \\DATEN-SERVER\Zeichnung\AG18\3716893\18-01-22_3716893-EM-A-Eisenbahn mit B...	Standort: 22.01.2018	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2
Zeichner: T. Stepi	Standort: 22.01.2018	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2
Geprüft: D. Aigner	Standort: 22.01.2018	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2
002	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, verändert, noch Dritten Personen zugänglich gemacht werden.	Formal: DIN A1	Maßstab: 1:50	Blatt: 1/2

Spielplatzgeräte Maier
 Wasserburger Str. 10, 83352 Alzenau a. d. Alz
 Tel. 08621/50 82-10, Fax 08621/50 82-12
 info@spielplatzgeraete-maier.de
 www.spielplatzgeraete-maier.de



Legende Schraffur	Flächenaufteilung	[m ²]
Fallschutzfläche	Aufprallfläche	49,0
Spielefläche	Rasen	-
Rasenfläche	loser Fallschutz 30cm	49,0
Pflaster	loser Fallschutz 40cm	-
Wasser	Spielefläche	-
Gebäude	Fallschutzplatten	-
Verkehrfläche		

PLATZBEDARF	
- Fallhöhe(Y)	Aufprallfläche(AF)
	AF = Yx2/3+50 cm
0-150 cm	- 150 cm
151-300 cm	- 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten	

AUFPRALLFLÄCHE (AF)

- durch gestrichelte Linien dargestellt
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle "BODENARTEN", für Geräte mit erzwingender Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwingender Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells und einige Arten von Wippen) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN

- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsstellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

HINDERNISFREIER RAUM

- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genannte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

AUFSTELLUNG VON SCHAUKELEN

- falls Zäune als Einriedung verwendet werden, sollten diese in einem Abstand von mind. 150 cm von der Seitenkante des Schaukelsitzes und, entsprechend einer Risikobeurteilung, mind. 100 cm vom Rand der Aufprallfläche in Schaukelrichtung stehen

GEFAHRENQUELLEN

- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Index: 002	Änderung: STEPIZZ 0118 Lok geändert, ein Waggon entfällt, Bahnhof geändert	Wismar	3716893
Projektname: Eisenbahn mit Ladestation	Projektort: Wismar	Projektziele: Spielplatz "Grüner Bahnhof Lindengarten"	Projektziele: 1/1
Projektleiter: A1 PDF	Stand: 22.01.2018	Format: DIN A1	Maßstab: 1:50
Werkstoff/Verbindung: Lärche kernfrei, natur, Pfostenstube Typ 1	Zeichnungsdatum: 22.01.2018	Zeichnungsautor: S. Stiehl	Zeichnungsprüfer: D. Aigler
002	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Einwilligung weder kopiert, weiterverbreitet, noch Dritten Personen zugänglich gemacht werden.		

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2019/3154 öffentlich
	Datum:	08.08.2019
	Verfasser:	Bansemmer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.06.-31.07.2019 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 24.305,70 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	24.305,70 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	24.305,70 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 06-07/2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
 Vom 01.06. – 31.07.2019

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	07.06.2019	VETRO Verkehrselektronik	Hansestadt Wismar	Spende für R.-Tarnow-Schule Klasse 4b	61200.3799001	100,00
2	12.06.2019	Marktkauf	Hansestadt Wismar	Spende für die Feuerwehr	61200.3799001	400,00
3	18.06.2019	Norfisk GmbH	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	5.000,00
4	24.06.2019	Aufbauverein St. Georgen	Hansestadt Wismar	Spende Veranstaltungsausstattung St. Georgen	61200.3799001	5.000,00
5	27.06.2019	Coney 1871 Christian Feix	Hansestadt Wismar	Spende für die FFW Altstadt	61200.3799001	100,00
6	04.07.2019	BILSE Bildungs-Service	Hansestadt Wismar	Spende für die FFW Altstadt	61200.3799001	100,00
7	12.07.2019	Restaurant Thomas Krohn	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	200,00
8	12.07.2019	Ing.büro Thomas Hadan	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	200,00
9	15.07.2019	Sonnen-Apotheke Tim Langenbuch	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	500,00
10	15.07.2019	Bauunion Wismar GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	500,00
11	16.07.2019	B + S Bau- und Sanierungsgesellschaft mbH	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	100,00
12	16.07.2019	Klewe Bau GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	100,00
13	16.07.2019	Eduard Dewenter KG	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799001	300,00
14	16.07.2019	Fietz Holding GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799017	500,00 €
15	17.07.2019	SBM GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799018	100,00 €
16	23.07.2019	EGGER Holzwerkstoffe Wismar	Hansestadt Wismar	Sachspende (Getränke) für das Schwedenfest		405,70 €
17	25.07.2019	Restaurant Schwedenwache	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799019	200,00 €
18	25.07.2019	Stadthotel Stern ELSCHAD ALIJEV	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest	61200.3799020	500,00 €
19	30.07.2019	Sparkasse MNW	Hansestadt Wismar	Spende für das Schwedenfest und den Schwedenweg	61200.3799021	10.000,00 €
					Gesamt:	24.305,70 €

Fraktionsantrag Federführend: SPD-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3150 öffentlich
	Datum:	01.08.2019
	Verfasser:	SPD-Fraktion
Aufwandsentschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren Wismars		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Struktur der bestehenden Aufwandsentschädigungen für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren der Stadt darzustellen und auch einem Vergleich mit anderen Wehren im Landkreis zu unterziehen. Über das Ergebnis und sich daraus ableitende Handlungsbedarfe, aus Sicht der Stadt, ist die Bürgerschaft zu informieren. Hierbei sollte auch auf die finanziellen Folgen einer Schaffung einer Einsatzpauschale in Höhe von 7,50 Euro, wie sie im Schreiben der freiwilligen Wehren Altstadt und Friedenshof an die Abteilung Brandschutz beantragt wurde, eingegangen werden.

Zu prüfen ist auch, ob die Entschädigungsregelungen in Form einer Satzung gefasst werden können und sollten.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Bürgerschaft so rechtzeitig vorgelegt werden, dass mögliche Änderungen in den Doppelhaushalt 2020/2021 einfließen könnten. Ziel muss es sein, den freiwilligen und wichtigen Dienst der Kameradinnen und Kameraden weiterhin attraktiv zu erhalten und die Anerkennung für die geleistete Arbeit für das Gemeinwohl auch in finanzieller Hinsicht zu zeigen.

Begründung:

Von Seiten der freiwilligen Feuerwehren Altstadt und Friedenshof wurde an die SPD Fraktion der dringende Wunsch herangetragen, sich für eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und die Einsatzkräfte in der freiwilligen Feuerwehr einzusetzen. Hierbei wurde auch auf Vergleichswerte von anderen freiwilligen Feuerwehren verwiesen (Gadebusch, Greifswald, Stepenitztal, Neubrandenburg).

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3151 öffentlich
	Datum:	05.08.2019
	Verfasser:	CDU-Fraktion
Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft schnellstmöglich einen Vorschlag für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren Wismars vorzulegen.

Begründung:

Die freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Wismar sind von einem hohen ehrenamtlichen Engagement geprägt und stellen eine wichtige Funktion für das Gemeinwohl der Stadt dar. Dieses Engagement sollte auch entsprechend gewürdigt und entschädigt werden. Ein zentraler Aspekt sind hierbei die Aufwandsentschädigungen für die Kameradinnen und Kameraden. Im Gespräch mit den freiwilligen Feuerwehren haben wir erfahren, dass gerade hier im Hinblick zu anderen vergleichbaren freiwilligen Feuerwehren dringend Handlungsbedarf besteht.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3152 öffentlich
	Datum:	07.08.2019
	Verfasser:	CDU-Fraktion
Flächen für zusätzliche Bäume und zusätzliches Begleitgrün		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen des Klimaschutzes für das Gebiet der Hansestadt Wismar Flächen bzw. Einzelstandorte für das Pflanzen von zusätzlichen Bäumen bzw. von zusätzlichem Begleitgrün ausgewiesen werden können.
2. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie viel finanzielle Mittel dafür zusätzlich im kommenden Doppelhaushalt eingeplant werden müssten, und ob Förderprogramme genutzt werden können.
3. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und wie auch Sponsoren für das Pflanzen von zusätzlichen Bäumen bzw. von zusätzlichem Begleitgrün gefunden werden könnten.

Begründung:

Nach einer Studie der Technischen Hochschule Zürich muss Deutschland für eine neutrale CO₂-Bilanz stark aufforsten. Mecklenburg-Vorpommern steht im bundesweiten Waldvergleich an vorletzter Stelle, nur 24% der Landesfläche sind Wald. Bäume sind in der Lage, die vom Menschen verursachten klimaschädlichen CO₂-Emissionen aufzunehmen. Die Hansestadt Wismar sollte mit gutem Beispiel vorangehen, um ggf. Nachahmer für aktiven Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu aktivieren. Darüber hinaus bedeutet mehr Stadtgrün auch eine Erhöhung der Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger bzw. Gäste der Hansestadt Wismar. Bereits in der Vergangenheit gab es mehrere Initiativen in der Bürgerschaft zu dieser Thematik. Ziel dieses Prüfantrages ist es, zunächst einen Überblick über mögliche Flächen und Kosten zu erhalten. In einem nächsten Schritt könnte dann über konkrete Maßnahmen beraten und entschieden werden, beispielsweise auch, ob Sponsoren gefunden werden könnten.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3167 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Einrichtung eines Verkehrsforum in der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister für die Hansestadt Wismar ein Verkehrsforum einzurichten. Das Verkehrsforum soll als beratendes Gremium eingerichtet werden und mindestens zweimal im Jahr tagen.

Ziel des beratenden Gremiums, welches analog zu Seniorenbeirat behandelt werden sollte, ist es, alle anstehenden Fragen des Verkehrs von PKW, LKW, Fahrrad und Fußgänger zu erörtern. Ideen und Vorschläge des Gremiums sollten mit der Verwaltung beraten und der Bürgerschaft, durch regelmäßige Übermittlung der Protokolle der Sitzungen, zur Kenntnis gebracht werden. Einzelne konkrete Vorschläge sollten in die zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft eingebracht und beraten werden, um dann ggf. vom Ausschuss in die Bürgerschaft eingebracht zu werden.

Der Einrichtung des Gremiums soll eine vorherige öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Einladung an alle an diesen Fragen fach-politisch Interessierten vorrausgehen.

Verbindliche Teilnahme an dem Verkehrsforum sollte vorgesehen werden für den Bausenator, das Bauamt, sowie alle an der Organisation des Verkehrs beteiligten Ämter. Als Kreis der Beteiligten kämen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in Frage : ADAC, ADFC, Verkehrswacht, AGFK, WWG, Vertreter von Nahbus /ÖPNV, Vertreter überregional bedeutender Firmen (MV Werften / EGGGER / Seehafen / Hüttemann). Eventuell entstehende Kosten sind im nächsten Doppelhaushalt 2020-2021 einzuplanen.

Begründung:

Bei dem ersten Verkehrsforum, durchgeführt von WWG und ADFC Regionalverband Wismar, zeigten die Vertreterinnen aller Parteien Zustimmung zu dieser Idee. Die Verkehrsprobleme der Hansestadt Wismar nehmen auch auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der Stadt Wismar ständig zu. Die Verteilung des Verkehrsraumes und die notwendige Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen aller Verkehrsteilnehmer machen es notwendig in diesen teils sehr differenzierten auch kleinteiligen Problemen, Sachverstand und fachpolitischen Rat von dafür organisierten Organisationen heranzuziehen. Diese aus unserer Sicht notwendige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der Stadt, soll Problemlagen aufzeigen und zu einvernehmlichen Lösungen beitragen.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3169 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Wahl Behindertenbeauftragter der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, Herrn Bernd Hilse als Behindertenbeauftragten der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu wählen.

Begründung:

Herr Hilse hat in der letzten Legislaturperiode eine erfolgreiche und anerkannte Arbeit als Behindertenbeauftragter für die Stadt Wismar geleistet. Er hat sich in die Problematik sehr gut eingearbeitet und konnte in einigen Fällen erfolgreich helfen.

Herr Hilse ist auch Mitglied des Behindertenbeirates im Landkreis Nordwestmecklenburg und kann durch diese enge Verzahnung und die zahlreichen auf dieser Ebene liegende Kontakte für Betroffene in der Stadt erfolgreich wirken.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3170 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Verkehrsberuhigende Maßnahmen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen zu prüfen und, wenn möglich, durchzuführen.

1. In geschlossenen Wohngebieten gilt Tempo 30.
2. In Straßen, die durch Fußgänger, Radfahrer und Kfz gemeinsam genutzt werden und die keinen Fußweg haben gilt Schrittgeschwindigkeit.
3. Vor KITA`s, Schulen und Einrichtungen für Senioren sind verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen (z.B. Zebrastreifen, Geschwindigkeitsbeschränkung, Aufpflasterung).

Begründung:

Hinweise von Bürgern und eigene Beobachtungen zeigen, dass insbesondere Kfz-benutzer nicht immer den §1 der StVO beachten. In einigen Wohngebieten gilt die Geschwindigkeit 30 bereits, aber nicht durchgängig (z.B. Ostseeblick).

In Dammsen Dorf gilt zwar die Geschwindigkeit 30, aber es gibt nur im Bereich der KITA „Kleine Seeräuber“ einen Fußweg. Die Straße in Richtung Bauernscheune hat keinen Fußweg und ist nur einspurig befahrbar. Insbesondere bei Veranstaltungen, in der Bauernscheune und im Bürgerpark, sind Fußgänger besonders gefährdet.

Im Bereich der neuen KITA in der Rostocker Straße gibt es noch keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Die angeführten Beispiele sind mit Sicherheit nicht vollständig.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3171 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Verlängerung der Fußgängerzone in der Lübschen Straße		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Lübsche Straße vom Karstadt Platz in Richtung Heilig-Geist-Kirche, im Rahmen von Verkehrsberuhigung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, zur Fußgängerzone gemacht werden kann.

Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die Wünsche und Interessen der betroffenen Anlieger mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Begründung:

Derzeit ist der Teil der Lübschen Straße ab der Heilig-Geist-Kirche wegen der Bauarbeiten auf dem Marienkirchhof Sackgasse. Angesichts der relativ kurzen Fußgängerzone und der schlechteren Lage der Geschäfte ab der Johannisstraße in Richtung Westen, wäre eine derartige Maßnahme im Sinne der Belebung der Geschäfte in diesem Bereich überlegenswert.

Diese Entscheidung sollte unter höchst möglicher Bürgerbeteiligung fallen. Hier sind sowohl touristische als auch verkehrspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Im Zuge dieser Prüfung wäre auch über die Länge der Ausweitung der Fußgängerzone bis zur Beguinenstraße oder bis zur Neustadt eine Prüfung wünschenswert.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion Liberale Liste - FDP Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3173 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Liberale Liste - FDP
Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, innerhalb der Altstadt, in den Grenzen des Sanierungsgebietes Altstadt und des Erweiterungsgebietes Altstadt, für die Hansestadt Wismar die Selbstverpflichtung festzulegen, dass für jeden gefälltten Baum im öffentlichen Raum zwei neue Bäume zu pflanzen sind.

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit sind viele Bäume innerhalb der Altstadt Fällarbeiten zum Opfer gefallen aus verschiedenen Gründen. Leider sind in den weit überwiegenden Fällen keine Nachpflanzungen erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, dass sich die Hansestadt Wismar immer mehr zu einer steinernen Stadt entwickelt und Bäume im öffentlichen Raum irgendwann gar nicht mehr wahrzunehmen sind.

Hier ist die Politik gefordert, zu handeln. Eine Selbstverpflichtung der Hansestadt Wismar, im öffentlichen Raum innerhalb des beschriebenen Gebietes für jeden gefälltten Baum zwei neue zu pflanzen, würde den Erhalt des Baumbestands sichern und den Verlust bereits gefälltter Bäume kompensieren.

Der Antrag der Fraktion FDP//GRÜNE aus der vergangenen Wahlperiode war in den zuständigen Fachausschuss verwiesen und ist nun der Bürgerschaft erneut zur Beratung vorzulegen.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion Liberale Liste - FDP Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3174 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Liberale Liste - FDP
Änderung Hausnummernsatzung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 KV M-V wird von der Bürgerschaft nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hausnummernsatzung vom 27.07.1995 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hausnummernsatzung

Die Hausnummernsatzung vom 27.07.1995 wird wie folgt geändert.

§ 1 Abs. 4 wird gestrichen.

Begründung:

Die Hausnummernsatzung vom 27.07.1995 schreibt unter § 1 Abs. 4 vor:

„In der Altstadt der HWI (Sanierungsgebiet) sind blau emaillierte Hausnummernschilder mit weißer Schrift und weißem Rand zu verwenden.“

Jüngst erhielten viele Grundstückseigentümer die Aufforderung, ihre bisherigen Hausnummernschilder zu entfernen und die satzungsgemäßen Hausnummernschilder anzubringen.

Dieses Schreiben zeigt, dass über Jahre, sogar über Jahrzehnte, eine abweichende Praxis der Hausnummerierung akzeptiert oder zumindest toleriert wurde.

Nun sind hunderte oder gar tausende Grundstückseigentümer aufgefordert, die Schilder zu erneuern. Dies verursacht Kosten, Aufwand zur Beseitigung der alten Schilder und Anpassungsaufwand an den Fassaden, weil bspw. Ränder und Befestigungen der alten Bezifferung beseitigt werden müssen.

Die seit Jahren aufgehängten abweichenden Schilder sind von den Bürgerinnen und Bürgern nicht als störend empfunden worden.

Die bisherigen Bezifferungen haben Kosten verursacht und es sind zur Herstellung Ressourcen verbraucht worden.

Werden diese Bezifferungen nun ersetzt und entsorgt, handelt es sich um einen kritisch zu bewertenden Umgang mit Ressourcen.

Wenn die Beschilderung im Sanierungsgebiet vereinheitlicht werden soll, so sollte zunächst bei Neuanbringungen und Ersatz abgenutzter Bezifferungen darauf verwiesen werden. Nicht abgenutzte Schilder sollten weiterhin geduldet werden.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3175 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtradeln 2020		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar möge beschließen:

Die Hansestadt Wismar beteiligt sich im Jahr 2020 an der Aktion „Stadtradeln“ des Klima Bündnisses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme der Hansestadt Wismar an der Kampagne „Stadtradeln“ vorzubereiten, durchzuführen und zu unterstützen.

Begründung:

„Stadtradeln“ ist eine nach Nürnberger Vorbild entwickelte Kampagne des Klima-Bündnis, dem größten Netzwerk von Kommunen und Landkreisen Europas zum Schutz des Weltklimas. Mit dieser Kampagne stehen den Kommunen eine erprobte und leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um für nachhaltige Mobilität zu werben. Ziel ist es, ein Zeichen für vermehrte Radförderung zu setzen und nebenbei möglichst viele berufliche oder private CO2-freie Kilometer zurückzulegen.

Im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September sollen an 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückgelegt werden. Wann die drei Stadtradeln-Wochen stattfinden, ist jeder Kommune frei überlassen.

Kosten:

Für die ersten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist durch eine Kooperation mit dem [Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern](#) eine kostenfreie Teilnahme am STADTRADELN so lange möglich, bis der Förderbetrag in Höhe von 15.000 € ausgeschöpft ist! Es wird nach Eingangsdatum der Anmeldung beim Klima-Bündnis berücksichtigt. Eine Reduzierung des Anmeldebeitrags von 990,00 € kann über eine gemeinsame Anmeldung mit dem Landkreis erreicht werden. Für 2019 sind bereits 95% der Fördermittel vergeben – für 2020 sollte daher eine frühzeitige Anmeldung angestrebt werden.

Homepage für weiterführende Informationen: <https://www.stadtradeln.de/home>

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3176 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Klimaschutz als fester Bestandteil städtischen Handelns		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft Wismar:

1. erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
3. fordert den Bürgermeister auf, der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten über den Klima- und Umweltschutz Bericht zu erstatten.
4. beauftragt den Bürgermeister bis Juni 2020 der Bürgerschaft ein Klimaschutzkonzept vorzulegen

Begründung:

Der Klimawandel und seine Auswirkungen sind mehr und mehr auch in Wismar zu spüren.

Zwei schwere Hochwasser innerhalb weniger Tage, die seit letztem Jahr andauernde Trockenheit und die vermehrt auftretenden Hitzewellen mit Rekordtemperaturen sind beispielhaft für Wismar zu nennen.

In der Gesellschaft hat ein Umdenken eingesetzt und der Schutz des Klimas steht berechtigterweise stärker denn je in dessen Fokus.

So gehen z.B. seit über einem halben Jahr junge Menschen im Rahmen der FridaysForFuture-Initiative freitags auf die Straßen, um die Politik zum Handeln aufzufordern.

Es haben sich Gruppierungen von Eltern und Forschern herausgebildet, um den Klimawandel möglichst vorzubeugen und das Ziel der Erhöhung der Temperatur um 1,5°C noch erreichen zu können.

Die Politik ist aufgefordert zu handeln und dies fängt im Kleinen an.

Wismar alleine wird das Klima nicht retten, aber wir sind den zukünftigen Generation verpflichtet unseren größtmöglichen Anteil zu dessen Rettung beizutragen.

Wichtig ist, dass der Klimaschutz von Beginn an ganzheitlich gedacht wird. Es ist auf lange Sicht sinnvoller und kostengünstiger, Treibhausgase als Hauptverursacher des Klimawandels zu vermeiden, als diese später wieder durch z.B. technische Lösungen aus der Atmosphäre zu

entfernen. Weiterhin bleiben der Gesellschaft unbezifferbare Kosten, wie z.B. Hochwasserschäden an Häusern und Infrastruktur, Ernteauffälle, und Hitzetote erspart. Dafür benötigt es ein Klimaschutzkonzept, damit Ziele definiert und die Lösungswege gefunden und die daraus resultierende Maßnahmen festgeschrieben werden.

Auch setzt die Hansestadt Wismar ein Zeichen für Klimaschutz nach außen und motiviert seine Unternehmen, Institutionen und Bürger diesen auch in ihrem Rahmen und Möglichkeiten umzusetzen.

Die „Nationale Klimaschutzinitiative“ des Bundesamtes für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt bereits seit 2008 Kommunen finanziell bei der Aufstellung von Klimaschutzkonzepten und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen umzusetzen. Auch die Hansestadt Wismar kann sich beim Bundes-Programm „Nationale Klimaschutzinitiative“ um Fördermittel bewerben.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Beteiligt:	Nr.	BA/2019/3158 öffentlich
	Datum:	12.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Barrierefreiheit für Bürger mit Sinnesbehinderung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Situation:

Nach Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V (LBGG M-V) vom 10.06.2006 haben Bürger mit Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung die Möglichkeit, technische Kommunikationshilfen in Anspruch zu nehmen.

Fragen:

1. Gibt es in den öffentlichen Gebäuden und Amtsräumen der Hansestadt Wismar induktive Hörschleifen oder mobile induktive Höranlagen, die bei Bedarf eingesetzt werden können bzw. ist die Einrichtung der o. g. technischen Hörhilfen zeitnah geplant?
2. Gibt es alternativ in den Ämtern Mitarbeiter, die die Gebärdensprache beherrschen oder besteht die Möglichkeit, Dolmetscherdienste, wie zum Beispiel „Tess“ oder „Verbavoice“, per Stream zuzuschalten, ohne das Kosten für den Bürger entstehen?
3. Sind die öffentlichen Gebäude mit tastbaren Übersichtsplänen von Gebäudegrundriss, Symbolen und Legende zur Orientierung ausgestattet?
4. Sind in öffentlichen Gebäuden Bodenindikatoren vor Kreuzungen und Treppen und taktile Hinweis- und Raumbeschilderungen vorhanden?
5. Sind bekannte Gefahrenstellen und Hindernisse in öffentlichen Gebäuden mit z. B. einem Lang-stock tastbar?
6. Wird bei Sanierungen/Neubauten (z.B. Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße) auf Barrierefreiheit für sinnesbeeinträchtigte Bürger geachtet?
7. Sollte die Barrierefreiheit für hör- und sehbeeinträchtigte Bürger noch nicht gewährleistet sein, ist eine Ausstattung der öffentlichen Gebäude und Amtsräume in der Zukunft geplant bzw. werden finanzielle Mittel in künftige Haushalte eingestellt, um auf den unausweichlichen demografischen Wandel, der mit einer Zunahme der Bürger mit Hör- und Sehbeeinträchtigung einhergeht, vorbereitet zu sein?

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt:	Nr.	BA/2019/3166 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Fraktion DIE LINKE.
Immobilienverkäufe an der Ostseeküste		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Begründung:

Am 14. August 2019 wurde in der Ostsee-Zeitung unter der Überschrift: "Linker warnt vor Ausverkauf an der Küste", der Bundestagsabgeordnete Dietmar Bartsch zu Verkäufen von Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zitiert. Während sich der Abgeordnete auf die Antwort der Bundesregierung beschränkte, hat der Journalist der Ostsee-Zeitung, offensichtlich durch eigene Recherche, herausgefunden, um welche Immobilien es sich im Land Mecklenburg-Vorpommern handeln soll. Dabei erwähnt der Journalist Frank P. : "das Hafenbecken des Wismarer Stadthafens".

Anfrage:

1. Stimmt die Recherche des Journalisten?
2. Wenn ja, an wen wurde zu welchem Zeitpunkt was verkauft und auf welcher Beschlussgrundlage?

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: Fraktion Liberale Liste - FDP Beteiligt:	Nr.	BA/2019/3172 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Liberale Liste - FDP
Aufhebung Denkmalschutz für Baudenkmale und Bodendenkmale		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Fragen:

1. Für wie viele und welche Bau- und Bodendenkmale in der Hansestadt Wismar wurde in den vergangenen 10 Jahren die Aufhebung des Denkmalschutzes beantragt?
2. Für wie viele und welche Bau- und Bodendenkmale in der Hansestadt Wismar wurde in den vergangenen 10 Jahren der Denkmalschutz aufgehoben?
3. Welche Begründungen wurden für die vorgenannten Fälle der Aufhebung des Denkmalschutzes vorgetragen?

Es wird zur besseren Übersichtlichkeit um Aufstellung in Tabellenform gebeten.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fraktionsanfrage Federführend: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Beteiligt:	Nr.	BA/2019/3177 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Verwaltungszuständigkeit für Baumnachpflanzung und Grünanlagen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sachverhalt:

Der EVB ist durch die Hansestadt Wismar mit der Grünanlagen- und Baumpflege beauftragt. Dieses Aufgabengebiet beinhaltet auch die Baumfällung bei Schäden und/oder Verkehrsgefährdung. Nicht geklärt ist hingegen die Beauftragung bei Nachpflanzungen von Bäumen oder der Gestaltung und Regeneration von Grünanlagen.

Die mündliche Nachfrage zu diesem Thema im Ausschuss „Eigenbetriebe“ an Herrn Wäsch ergab, dass der EVB bei Neubegrünung durch die Stadt beauftragt wird; auf eine eigenverantwortliche Neu- oder Nachbegrünung durch den EVB wurde nicht hingewiesen.

Der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen liegt eine Bürgeranfrage vor, eingereicht über die Sprechstunde des ehemaligen Bürgerschaftspräsidenten Herrn Gundlack, in der ein Bürger die Entscheidungsstelle für eine Baumnachpflanzung in der Altstadt genannt haben möchte. Als Antwort wurde der EVB benannt, der jedoch auf direkte Nachfrage durch den interessierten Bürger offenbar über keine solche Entscheidungshoheit verfügt. Dies deckt sich mit der o.g. Auskunft von Herrn Wäsch.

Daher folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Stelle in der Verwaltung beauftragt die Nachpflanzung von gefälltten Bäumen beim EVB oder anderswo?
2. Welche Stelle in der Verwaltung und konkret welche/r Ansprechpartner*in ist dem interessierten Bürger als Kontakt für eine Baumnachpflanzung in der Altstadt zu nennen?
 - 2.1. Wird nach Baumfällungen eine Nachpflanzung durch diese Stelle automatisch geprüft?
 - 2.2. Welche Kriterien werden im Rahmen dieser Prüfung herangezogen?
3. Welche Stellen in der Verwaltung und konkret welche/r Ansprechpartner*in/innen sind generell für die Planung, Gestaltung und Regeneration von Grünanlagen zuständig (bspw. Wiesen, Grünstreifen, Parks, Bürgerpark)?

3.1. Unter Zuhilfenahme welcher Kriterien oder konkreten Richtlinien werden Grünanlagen durch die Verwaltung geplant, gestaltet oder regeneriert?

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)